
Stellungnahme für die Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags von Baden-Württemberg

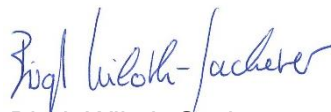
Freiburg und Stuttgart, 23.11.2022

Die Hilfsorganisationen im bodengebundenen Rettungsdienst von Baden-Württemberg bedanken sich für die Beteiligung an der Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags von Baden-Württemberg und die damit verbundene Möglichkeit, zum ersten Handlungsfeld „Lehren für künftige Pandemien und Gesundheitskrisen“ eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Der Fokus liegt dabei auf den Herausforderungen, einen krisenfesten Rettungsdienst als wesentlicher Teil der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung – insbesondere auch vulnerabler Personengruppen – durchführen zu können.

Auf den folgenden Seiten haben wir die aus unserer Sicht relevanten Aspekte zusammengefasst. Wir freuen uns auf den weiteren Austausch im Rahmen der Enquete-Kommission.



Marc Groß
Landesgeschäftsführer
Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e. V.



Birgit Wiloth-Sacherer
Landesgeschäftsführerin
Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V.



Daniel Groß
Stv. Landesgeschäftsführer
Arbeiter-Samariter-Bund
Baden-Württemberg e. V.



Thomas Hanisch
Landesvorstand
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Baden-Württemberg



Klaus Weber
Landesgeschäftsführer
Malteser Hilfsdienst
Baden-Württemberg



1. Sicherstellung der Verfügbarkeit des Rettungsdienstes

Der Rettungsdienst ist Teil der kritischen Infrastruktur. Mit seinen drei Säulen Notfallrettung, Krankentransport und den Integrierten Leitstellen stellt er rund um die Uhr die präklinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sicher. Dieser Versorgung kommt gerade in Krisen eine besondere Bedeutung zu.

Ein entscheidender Faktor dabei ist die Verfügbarkeit ausreichender Personalressourcen. Der Rettungsdienst kämpft – wie nahezu alle Einrichtungen im Gesundheitswesen – seit geraumer Zeit mit einer sehr angespannten Personalsituation. Insbesondere wenn in Krisen das eigene Personal betroffen ist, stellt dies eine enorme Herausforderung dar. Diese konnte zumindest in der Corona-Pandemie durch die hochmotivierten Mitarbeitenden und deren außerordentlichen Einsatz gemeistert werden. Dennoch kann das System schnell an seine Grenzen stoßen. Es ist daher aus unserer Sicht entscheidend, dass Notfallpläne bzw. geeignete Ausnahmeregelungen zur Sicherstellung des Rettungsdienstes für besondere, außergewöhnliche Lagen verfügbar sind, auf die schnell zurückgegriffen werden kann. Dies erscheint insbesondere deshalb wichtig, weil eine Sicherstellung des Rettungsdienstes nicht durch langwierige Entscheidungsprozesse verzögert werden darf.

Ein weiterer Faktor ist die Sicherstellung der Verfügbarkeit der sachlichen Ausstattung und der technischen Einrichtungen des Rettungsdienstes. Die hohe Versorgungsqualität von Patientinnen und Patienten nach dem aktuellen Stand der Medizin erfordert teils hochspezialisierte Medizinprodukte und deren Zubehör genauso wie „untechnische“ aber dennoch unverzichtbare Ausrüstungsgegenstände, wie zum Beispiel FFP2-Masken oder Schutzanzüge. In Krisenzeiten können etablierte Beschaffungswege und Lieferketten ausfallen oder zumindest entscheidend gestört sein. Es sollte daher dringend eine Art „Logistik- und Materialresilienz“ in Baden-Württemberg etabliert werden, um die Versorgung des Rettungsdienstes mit der für die Patientenversorgung relevanten Ausstattung ggf. auch über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten.

Entscheidend ist auch die Frage der grundsätzlichen Resilienz des Rettungsdienstes in Krisenzeiten. Der Beantwortung der Frage nach einer gesicherten Energieversorgung der Rettungswachen aber auch der Kraftstoffversorgung der Einsatzfahrzeuge kommt ein immer höherer Stellenwert zu – ungeachtet der finanziellen Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund muss dringend geprüft werden, mit welchen Konzepten diesen Herausforderungen substantiell begegnet werden kann.

2. Sicherstellung der Finanzierung des Rettungsdienstes

In unmittelbarem Zusammenhang mit der personellen und sächlichen Sicherstellung des Rettungsdienstes steht die Ausstattung mit ausreichenden Finanzmitteln in Krisensituationen. Der Personalkostenanteil im Rettungsdienst hat einen Umfang von knapp 70 Prozent der Gesamtkosten und die Refinanzierung ist beispielsweise in den Budgets der Notfallrettung grundsätzlich geregelt. Und obwohl die verbleibenden Sachkosten somit nicht den Löwenanteil darstellen, kann es dazu kommen, dass aufgrund enormer Preissteigerungen ein kritischer Effekt auf die Liquiditätssituation von einzelnen Rettungsdienstdurchführenden entsteht. Aber auch krisenbedingte Abweichungen gegenüber den voraus kalkulierten Einsatzzahlen können die Liquidität temporär deutlich negativ beeinflussen. Bei einer Kombination beider Effekte kann es in Einzelfällen zu kritischen Situationen kommen, die im Extremfall die Verfügbarkeit des Rettungsdienstes einschränken können. Aufgrund der Finanzierungssystematik im Rettungsdienst ist zwar grundsätzlich eine nachträgliche Finanzierung von Mehrkosten möglich, jedoch in der Regel nur in darauffolgenden Budgets realisierbar und stellt somit keine realistische Option zur Liquiditätssicherung dar. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, wie für derartige Situationen antizipiert und beispielsweise in vorausgedachten Rettungspaketen berücksichtigt werden können.

3. Sicherstellung der Verfügbarkeit von ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen im Gesundheitswesen

Der Durchführung rettungsdienstlicher Leistungen ist eng an die Verfügbarkeit von ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen im Gesundheitswesen gekoppelt. Der Transport von Patientinnen und Patienten erfolgt in der Notfallrettung grundsätzlich in das nächste für die Versorgung geeignete und aufnahmebereite Krankenhaus. Ein Transport in ambulante Versorgungsstrukturen – zum Beispiel in eine Haus- oder Facharztpraxis – ist in Baden-Württemberg regelhaft dagegen nicht vorgesehen. Der Rettungsdienst ist gerade in Krisensituationen darauf angewiesen, dass geeignete Versorgungsstrukturen zur Verfügung stehen. Dabei kommt es entscheidend auf eine zielgerichtete Patientensteuerung an. Und zwar nicht erst dann, wenn der Patient bereits im System „Rettungsdienst“ angekommen ist, sondern bereits im Vorfeld. Es sollte daher geprüft werden, welche Instrumente beispielsweise durch die Integrierten Leitstellen aber auch durch die 116117 geeignet sind, auch in Krisensituationen eine verlässliche und verbindliche Patientensteuerung sicherstellen. Dabei ist insbesondere die Disposition des Ärztlichen Notdienstes durch die Integrierten Leitstellen ein entscheidender Vorteil bei der Patientensteuerung.



4. Berücksichtigung rettungsdienstlicher Expertise

In Krisensituationen ist die Einbeziehung rettungsdienstlicher Expertise essenzieller Bestandteil einer erfolgreichen Bewältigung. Hierzu verweisen wir an dieser Stelle auch auf das zweite Handlungsfeld, das sich explizit mit Handlungsoptionen befasst. Für eine krisenfesten Gesellschaft ist es aus unserer Sicht unerlässlich, den An- und Herausforderungen des Rettungsdienstes konsequent von Anfang an mitzudenken. Wir regen daher an, rettungsdienstliche Expertise in allen relevanten Gremien auf der Landesebene genauso wie auf der örtlichen Ebene einzubeziehen. Dabei kommt es aus unserer Sicht insbesondere auf eine verlässliche und kontinuierliche Verknüpfung der Thematik zwischen dem Innenministerium und dem Sozialministerium an. Hierzu sind passende Kommunikations- und Austauschformate zu implementieren.



5. Sensibilisierung der Bevölkerung

Eine krisenfeste Gesellschaft kann auf der einen Seite durch einen geeigneten gesetzlichen und organisatorisch-administrativen Rahmen ermöglicht werden. Auf der anderen Seite entsteht sie aber auch aus sich heraus. Es erscheint aus unserer Sicht daher unerlässlich, die Bürgerinnen und Bürger für Krisen grundsätzlich und insbesondere für deren erfolgreiche Bewältigung zu sensibilisieren. Aufklärung über in Krisenzeiten vorhandene und gleichermaßen resiliente Versorgungsstrukturen erscheinen hierzu ebenso geeignet zu sein, wie eine Stärkung der Selbsthilfefähigkeit. Der Rettungsdienst stellt hier häufig einen Berührungspunkt gerade auch für vulnerable Bevölkerungsgruppen dar. Auch wenn ihm selbst nur sehr eingeschränkt Möglichkeiten zur Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung zur Verfügung stehen, kann der Rettungsdienst ein – wenn auch kleiner – Baustein für eine positive Einflussnahme darstellen.

Zusammenfassung der Empfehlungen

- Erstellung von Notfallplänen für die Sicherstellung des Rettungsdienstes
- Etablierung einer „Logistik- und Materialresilienz“ für die sächlichen Ressourcen im Rettungsdienst
- Prüfung von substanziellen Konzepten zur Sicherstellung der Energieversorgung
- Maßnahmen zur eventuell erforderlichen Liquiditätssicherung für die Rettungsdienstdurchführenden
- Prüfung von geeigneten Instrumenten für eine verlässliche und verbindliche Patientensteuerung
- Disposition des Ärztlichen Notdienstes durch die Integrierten Leitstellen
- Implementierung von passenden Kommunikations- und Austauschformaten zur Berücksichtigung rettungsdienstlicher Expertise
- Aufklärung der Bevölkerung über geeignete Versorgungsstrukturen in Krisenzeiten